

die allgemeine deutsche Geschichte des 12. Jh. ist die Rolle, die der Erzbischof und Reichskanzler Rainald von Dassel gelegentlich in dem vom Vf. gesteckten Rahmen spielt. W. M.

Hermann von Bothmer, „Mirica“, Forst und Gesellschaft. Eine Studie zur Sozialgeschichte Niedersachsens im frühen und hohen MA., Hildesheim 1965, Lax, VII u. 629 S., 3 Faltkarten. — Vf. untersucht ein Gebiet, für das im 12. und 13. Jh. die Bezeichnung *mirica* = Mark oder Heide belegt ist und das große Teile der südlichen Lüneburger Heide ausfüllt. Ausgangspunkt der Betrachtungen bildet dabei die Gemarkung des Dorfes Bleckmar (Fürstentum Lüneburg) mit ihren Flurformen. Dabei tritt in den Quellen vom 13. bis zum 16. Jh. neben einem Meierhof mit seinem Zubehör ein *allodium* stark in den Vordergrund, das sich — wie der Sprachgebrauch von Zeit und Gegend übrigens nahelegt — als großer Gutshof nicht-„allodialer“ Herkunft erweist und auf Königsgut des 11. Jh. oder einer noch früheren Zeit zurückgeht. Auf Grund der Verbreitung verschiedener Lasten wie Fehmschwein und Königshafer rekonstruiert der Vf. eine Reihe frühma. Bezirke wie Comitatus, Freibann, Go, Parodie und Burgbann. Dabei kommt er auf forstrechtliche Bildungen, bei deren Behandlung er sich an Heinrich Kaspers, Comitatus nemoris (1957, vgl. DA. 14, 579) anlehnt. Zwei Exkurse befassen sich mit den Besitzverhältnissen im Untersuchungsgebiet nach den Korveyer Traditionen und nach Quellen des 12. und 13. Jh., wobei auch neue genealogische Schlüsse gewonnen werden. Ein umfangreicher Anhang an Tabellenmaterial dient der leichteren Einarbeitung in den nicht immer bequemen Stoff des Buches; dasselbe gilt von dem dankenswerterweise recht breit (53 Seiten) angelegten Register. W. M.

Hans K. Schulze, Das Stift Gernrode (Mitteldeutsche Forschungen 38) Köln-Graz 1965, Böhlau, VII u. 224 S., 16 Taf., 2 Kt. — Die sauber gearbeitete Monographie ist unter Verwendung eines hinterlassenen Manuskripts von Reinhold Specht entstanden, das aber die Fragestellungen der modernen Verfassungs- und Sozialgeschichte noch nicht genügend berücksichtigte. Das Kanonissenstift Gernrode entstand um 959 als Gründung des Markgrafen Gero; das früher entstandene Benediktinerkloster Frose wurde, ebenfalls in ein Frauenstift umgewandelt, ihm unterstellt. Schon 961 geht das Stift in den Königsschutz über, verbleibt aber in einer Zwitterstellung, da die späteren Schutzzvögte aus dem anhaltinischen Hause die territoriale Oberherrschaft anstrebten und im Zuge der Reformation auch zum Erfolg gelangten. Noch 1613 stand der — inzwischen protestantischen — Äbtissin Sitz und Stimme im Reichstag auf der Rheinischen Prälatenbank zu, später aber nur noch ein Votum collegiale, das vom Hause Anhalt geführt wurde. Ähnlich diffizil entwickelte sich die geistliche Rechtsstellung: Die direkte Unterstellung unter den päpstlichen Schutz schon in ottonischer Zeit wurde zum Ansatzpunkt der erstrebten Exemption, die im 14. Jh. erreicht, seit der Reformation natürlich gegenstandslos wurde. Gernrode war ein adliges Stift, dessen Kanonissen sich als persönliche Dienerinnen nicht selten ebenfalls adlige Damen nahmen. Die Äbtissinnen kamen fast durchweg aus dem höheren Adel, seit 1564 nur noch aus dem Hause Anhalt. Auch die Stiftsdamen entstammten edelfreien Familien, und zwar aus einem sehr weiten Einzugsgebiet. Frose dagegen wurde vornehmlich von den ministerialischen Familien der näheren Umgebung in Anspruch genommen. Bemerkenswert erscheint mir, daß der Stiftsministerialität, die etwa seit 1100 entstanden ist, aus begreiflichen Gründen nur Frose zugänglich gewesen zu sein scheint (vgl. S. 54 mit S. 83 und 87 über die Familien Alsleben und Cochstedt). Für die Kanoniker beider Stifte scheint eine ständische